

Hygienekonzept gem. §4 Abs.1 i.V.m. §11 Abs. 3 Corona-Bekämpfungsverordnung SH, gültig ab 23.08.2021

1. Zugang für Teilnehmer und Zuschauer nur über den Haupteingang
2. Teilnehmer und Zuschauer haben generell die AHA - Regeln zu beachten
3. Kein Zutritt für Personen mit Krankheitssymptomen
4. In geschlossenen Räumen (Papierabnahme / Clubheim / WC) besteht Maskenpflicht. Sanitäre Anlagen werden tagsüber stündlich kontrolliert / ggf. gereinigt
5. Verzehr von Speisen / Getränken nur ausserhalb geschlossener Räumen. Vor Verkaufsständen ist die Abstandsregelung einzuhalten
6. Im Zuschauerbereich werden nur 25% der vorhandenen Stehplätze genutzt. Sitzplatz-Tribünen werden nur zu 50% genutzt - Abstände beachten!
7. Vorhanden Desinfektionsmöglichkeiten sind zu nutzen
8. Aushängende Piktogramme sind unbedingt zu beachten. Die Verantwortlichen des MSC Mölln sind jederzeit weisungsbefugt
9. Verstöße gegen das Hygienekonzept können unmittelbar mit Ausschluss von der Veranstaltung und Platzverbot geahndet werden

Der Hygieneplan wurde erstellt, um eine solche Veranstaltung auch mit Zuschauerbeteiligung durchführen zu können, alle Beteiligten werden eindringlich gebeten bzw. werden aufgefordert, sich vorbildlich zu verhalten.

Die Maßnahmen des MSC Mölln stützen sich auf die Bestimmungen der „Ersatzverordnung (§60 Abs.3 Satz 1 LVwG der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-Cov-2), gültig ab 23.08.2021“.

Mölln September 2021